

ADFC Germering | Dr. Michael Sigmund | Zeusstr. 10b | 82110 Germering

Zeusstr. 10b  
82110 Germering

Tel. 0151 / 18066611  
Michael.sigmund@adfc-ffb.de  
www.adfc-ffb.de

Große Kreisstadt Germering  
z.Hdn. Jürgen Thum, Stadtbaumeister  
Rathausplatz 1  
82110 Germering

**Datum:**  
15.10.2020

## **Stellungnahme des ADFC Germering zum Kreuzlinger Feld**

Sehr geehrter Herr Thum,

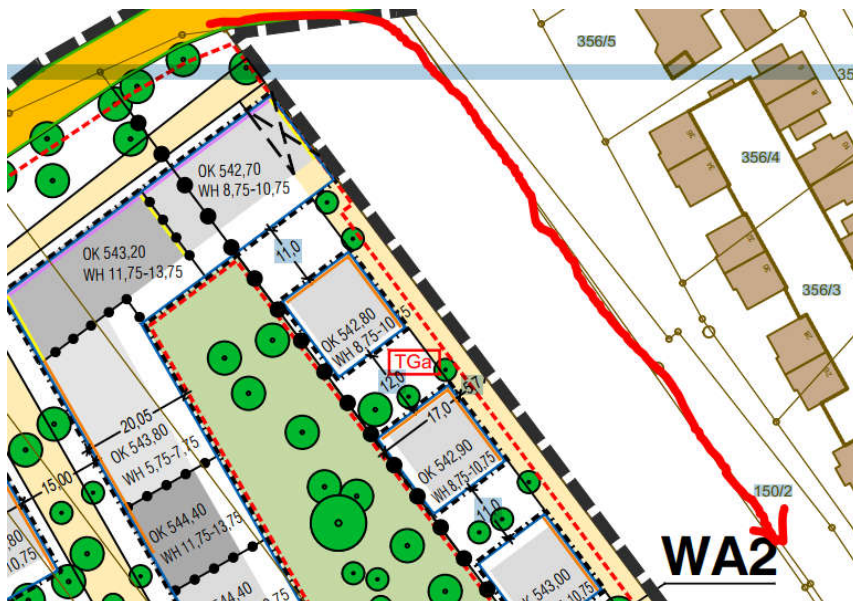
im Rahmen des Verfahrens zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGG zu den Vorentwürfe zu den Bebauungsplänen „Kreuzlinger Feld“ 1. Bauabschnitt Wohnen und 2. Bauabschnitt Sondergebiet/Gemeinbedarf gibt der ADFC folgende Stellungnahme ab.

Allgemein ist anzumerken, dass beim derzeitigen Planungsstand eine besondere Berücksichtigung von Anliegen der Radfahrer nicht zu erkennen ist.

Grundsätzlich muss die lokal geplante Radverkehrsführung in den zu erstellenden Radwegenetzplan für Germering sinnvoll integriert werden - hierzu würde sich die Einbindung eines einschlägigen Planers z.B. des i.n.s. Institut für innovative Städte, Thimo Graf anbieten.

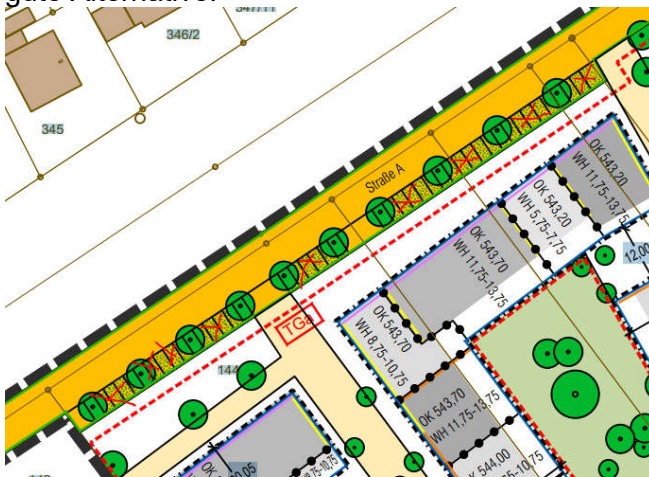
Im Einzelnen möchten wir folgendes anmerken:

1. Der ADFC möchte nochmals vorschlagen, die an der S-Bahn neu zu erstellende Straße als Fahrradstraße zu planen (Anwohnerverkehr frei). Diese Fahrradstraße sollte dann in einen Radweg entlang der Kreuzlinger Straße münden.



Auf oberirdische Stellplätze an den Straßen (Längs- oder Schrägparker) sollte aus verschiedenen Gründen verzichtet werden: Oberirdische Stellplätze sorgen für eine nicht notwendige Versiegelung, eine geringe städtebauliche Qualität und vor allem für Sicherheitsdefizite, da ein und ausparkende Fahrzeuge mit Fußgängern und Radfahrern kollidieren können, bzw. es zu einer „Dooring“-Gefahr für Radfahrer führt. Bei einer Neuplanung müssen ausreichend Stellplätze (auch für Besucher) in der TG zur Verfügung gestellt werden.

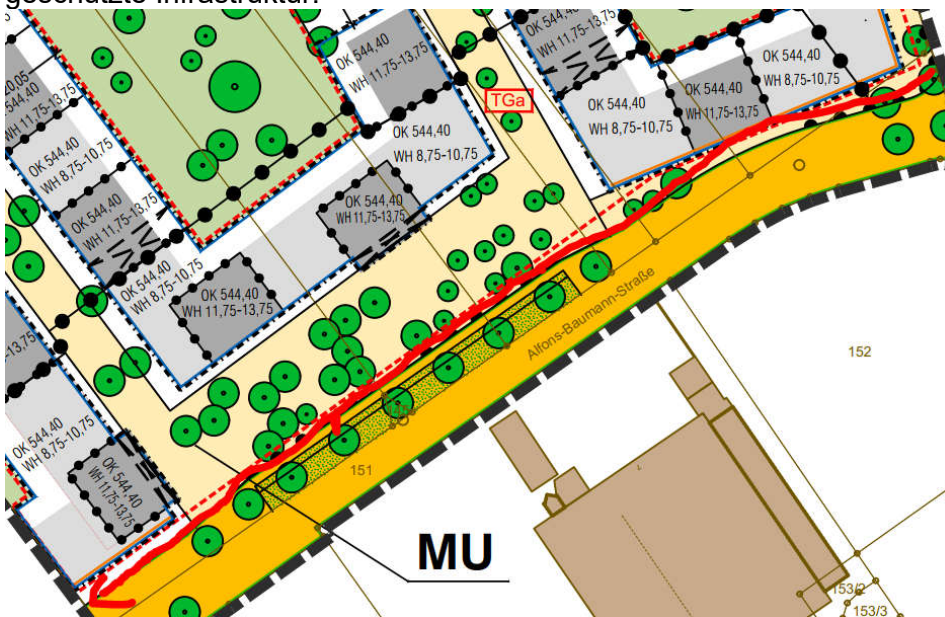
Frage: Was ist eigentlich aus der Idee mit den Pocket-Parkplätzen geworden - diese wären eine gute Alternative.



2. An der Ecke Kreuzlinger Str. /Alfons-Baumann-Straße bleibt nach dem bisherigen Entwurf kein Platz für einen Radweg. Das ist so nicht akzeptabel. Selbst der derzeit bestehende Fußweg, der auch von Radfahrern benutzt werden kann, ist nicht mehr erkennbar. D.h. hier würde es zu einer **deutlichen Verschlechterung** der bisherigen Situation für Fußgänger und Radfahrer kommen.



3. Entlang der Alfons-Baumann-Straße ist ein Radweg zu planen, da der Verkehr - wie auch im Verkehrsgutachten ausgeführt - deutlich zunehmen wird. Radfahrer brauchen hier eine geschützte Infrastruktur.



4. Vernünftige Anbindung des Fahrradwegs nördlich der Landsberger Straße (über den Starnberger Weg) und der geplanten Fahrradstraße entlang der Wiesenstraße/Frühlingsstraße. Da muss in Detail nachgedacht werden, wie z.B. bergab fahrenden Radfahrer Richtung Starnberger Weg geschützt werden oder eine Querung der Kreuzlinger Straße aus der Kleinfeldstraße möglich wird.

5. Ausfahrten aus den TG müssen ausreichend Aufstellflächen haben, damit die KFZ sich ohne Hektik in den Verkehr einreihen und auf Fußgänger und Radfahrer achten können. Sichtachsen sind zu beachten.

6. Nach der Stellplatz-Satzung der Stadt Germering vom 28.3.2013 gilt nach §6 Nr.3: „Für Wohngebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten sind umschlossene, absperrbare Räume zum

Einstellen der Fahrräder in ausreichender Größe herzustellen und bereitzuhalten.“ Die Stadt Germering erläuterte 2013 hierzu: Soweit sich die Räume im Freien befinden, versteht sich dieser Text als „mit Dach“. [§5, Nr. 3, Abs.2].

Um das Fahrrad als Verkehrsmittel attraktiv zu machen, muss es einfacher zugänglich sein als das Auto. Wenn der Fahrradkeller aber hinter zwei selbstschließenden Brandschutztüren liegt, hat niemand Lust sein Radl mal schnell zu benutzen. Das gilt in besonderem Maß für die schweren Pedelecs. Fahrradstellplätze sollten daher z.B. direkt neben dem Aufzug in den TGs untergebracht werden oder direkt vor/neben den Eingangstüren als abgeschlossene, überdachte Bereiche. Bitte auch im Bebauungsplan kennzeichnen, wo solche Gebäude zu erstellen sind.

Bei der weiteren Verkehrsplanung im Umkreis des geplanten Neubaugebiets ist zu berücksichtigen, dass die meisten Bewohner des neuen Viertels Richtung Autobahnen pendeln werden. Da die Landsberger Straße schon jetzt zu Stoßzeiten voll ist, muss damit gerechnet werden, dass sich Schleichverkehrsrouten ausbilden. z.B. über die Kreuzlinger Str., die Kerschensteiner Str. oder Kleinfeld/Planegger Str. Richtung A96. Da sich auf diesen Routen Schulwege befinden, muss bei der Planung darauf geachtet werden, Schleichverkehr möglichst unattraktiv zu machen.

Das geplante Neubaugebiet ist eine großartige Möglichkeit in Germering ein Stadtviertel zu entwickeln, das die Möglichkeiten zukunftsgerichteter Mobilität voll integriert. Ich hoffe wirklich, dass dies gelingt – solche Möglichkeiten gibt es nicht oft.

Viele Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Sigmund'.

Michael Sigmund  
ADFC Ortssprecher

PS Nur interessehalber: Wird die Fläche zwischen den beiden aktuellen Bebauungsplänen dann automatisch innerstädtisches Baugebiet nach §34 BauGB? Kann dort später nach umliegender Bebauung geplant werden?